

Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Unterrichtsfach Kunst an der Kunstakademie Münster mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung vom 18. Januar 2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 des Hochschulgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz) – HRWG – vom 30.11.2004 (GV. NRW S. 752) hat die Kunstakademie Münster – Hochschule für Bildende Künste – die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungsarten
- § 6 Gliederung und Aufbau des Studiums
- § 7 Ziel des Studiums
- § 8 Leistungsnachweise und Module
- § 9 Grundstudium
- § 10 Abschluss des Grundstudiums
– Zwischenprüfung –
- § 11 Inhalte des Hauptstudiums
- § 12 Modulare Struktur des Hauptstudiums
- § 13 Praxisphasen
- § 14 Werkstattkurse
- § 15 Exkursionen
- § 16 Künstlerische Studienprüfung
- § 17 Fachpraktische Prüfung
- § 18 Hausarbeit
- § 19 Erste Staatsprüfung
- § 20 Erweiterungsprüfung („Drittfach“)
- § 21 Studienberatung
- § 22 Anrechnung von Studien- und
Prüfungsleistungen
- § 23 Schlussbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Unterrichtsfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Kunstakademie Münster. Die für die vorliegende Studienordnung maßgeblichen Prüfungsordnungen sind die Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehramt an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung – LPO -) vom 27. März 2003 (GV. NRW. S. 182) sowie die Ordnung der Zwischenprüfung in den Studiengängen Unterrichtsfach Kunst mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen und für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Kunstakademie Münster vom 18. Januar 2005. Der Studienordnung liegt ferner zugrunde das Gesetz über die Ausbildung für Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 02. Juli 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2003 (GV. NRW. S. 223).

§ 2 Studienvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die Allgemeine Hochschulreife, die bei der Einschreibung durch das Reifezeugnis oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachzuweisen ist.

(2) Weitere Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist der Nachweis der künstlerischen Eignung für das Studium des Unterrichtsfachs Kunst. Die künstlerische Eignung wird in einem gesonderten Verfahren durch die Kunstakademie Münster festgestellt. Im Einzelnen ist das Verfahren in der Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung für das Unterrichtsfach Kunst in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

(3) Für die Zulassung als Zweithörer oder Gasthörer gelten die in der Einschreibungsordnung der Kunstakademie Münster in der jeweils geltenden Fassung getroffenen Regelungen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann in der Regel nur im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

Das Studium hat eine Regelstudienzeit von 9 Semestern und einen Gesamtumfang von mindestens 65 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 5 Lehrveranstaltungsarten

(1) Es werden folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten:

1. Atelierstudium (Klassen)

Das künstlerische Studium vollzieht sich im Atelierbetrieb, d.h. in einer von einer Künstlerlehrerin oder einem Künstlerlehrer geleiteten Klasse. Die künstlerische Lehre geschieht individuell in persönlicher Auseinandersetzung zwischen der Künstlerlehrerin oder dem Künstlerlehrer und den Studierenden. Dies schließt Gruppenveranstaltungen wie gemeinsame Arbeitsbesprechungen, Klassenkolloquien oder klassenübergreifende Veranstaltungen ein. Wegen der Individualität und der Vielfalt künstlerischer Aufgaben bleibt die Wahl der Vermittlungsformen der Künstlerlehrerin und dem Künstlerlehrer freigestellt.

2. Vorlesungen

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen mit prinzipiell unbegrenzter Teilnehmerzahl. Sie haben allgemein orientierenden und vertiefenden Charakter in Bezug auf Gegenstand, Methodik und Geschichte des Fachgebiets. Sie umfassen in der Regel zwei Semesterwochenstunden.

3. Proseminare

Proseminare sind Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl. Sie dienen der Einarbeitung in grundlegende Fragestellungen, Inhalte und Methoden relevanter Fachgebiete. Sie umfassen in der Regel zwei Semesterwochenstunden.

In Proseminaren können Teilnahme- und Leistungsscheine erworben werden.

4. Hauptseminare

Hauptseminare sind Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl. Sie dienen der vertiefenden und exemplarischen Auseinandersetzung mit besonderen, thematischen und konzeptuellen Schwerpunkten. Sie verlangen in angemessenem Umfang selbständige und eigenverantwortliche wissenschaftliche Arbeit der Studierenden. Sie umfassen in der Regel zwei Semesterwochenstunden.

In Hauptseminaren können Teilnahme- und Leistungsscheine erworben werden.

5. Übungen und Kurse

Übungen und Kurse sind Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl. Sie dienen dem Erwerb und der Festigung bestimmter Fertigkeiten und Techniken. Über die erfolgreiche Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.

6. Werkstattkurse

In den Werkstätten der Kunstakademie Münster werden durch die künstlerisch-technischen Lehrer Kurse angeboten. Sie dienen dem Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich von Materialien, Medien und Verfahren.

Die Teilnehmerzahl ist entsprechend der Kapazität der zur Verfügung stehenden Einrichtungen begrenzt. Über die erfolgreiche Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt.

7. Exkursionen

Exkursionen beispielsweise zu Museen und Ausstellungen dienen der Auseinandersetzung mit Kunst und kunstrelevanten Zusammenhängen außerhalb der Hochschule. Sie können mit praktisch-experimentellen Übungen und Projekten verbunden sein.

8. Praxisphasen

Bei Praxisphasen handelt es sich um die Erkundung, Beobachtung und Durchführung von Tätigkeiten im Bereich kunstdidaktischer Praxis oder Kunstvermittlung vornehmlich im Schulunterricht, aber auch im außerschulischen Bereich. Die Vor- und/oder Nachbereitung findet in begleitenden Seminaren statt.

9. Kolloquien

Kolloquien dienen dem wissenschaftlichen Gespräch zwischen Lehrenden und fortgeschrittenen Studierenden zum Beispiel im Rahmen von Prüfungsvorbereitungen, Promotionsstudien, wissenschaftlich-künstlerischen Vorhaben sowie zur vertiefenden Behandlung und Weiterentwicklung aktueller Themen. Leistungsscheine werden nicht erworben.

(2) Die einzelnen Lehrveranstaltungen können Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlveranstaltungen sein. Im Hauptstudium muss zudem die Zuordnung zu einem gewählten Modul beachtet werden.

Pflichtveranstaltungen sind alle Lehrveranstaltungen, die gemäß der Studienordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums besucht werden müssen.

Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die gemäß der Studienordnung aus einer bestimmten Gruppe von Veranstaltungen in einem vorgeschriebenen Studienumfang ausgewählt werden müssen.

Wahlveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die frei gewählt werden können.

(3) Im Weiteren verwendete Abkürzungen:

K	= Kunst / Künstlerisches Studium
G	= Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft
D	= Kunstdidaktik/Kunstpsychologie

LS	= Leistungsschein
TS	= Teilnahmeschein
LN	= Leistungsnachweis
SWS	= Semesterwochenstunden

§ 6 Gliederung und Aufbau des Studiums

(1) Das Studium an der Kunstakademie Münster umfasst künstlerische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien. Das erziehungswissenschaftliche Studium vollzieht sich an der Hochschule, an der das zweite Fach studiert wird.

(2) Das fachwissenschaftliche/künstlerische Studium für das Unterrichtsfach Kunst gliedert sich in die Bereiche:

K	Kunst/Künstlerisches Studium und
G	Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft.
D	Das fachdidaktische Studium beinhaltet die Bereiche Kunstdidaktik und Kunstpsychologie.

(3) Von dem Studienvolumen von mindestens 65 SWS entfallen auf Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft (G) mindestens

16 SWS

und auf Kunstdidaktik/Kunstpsychologie (D) mindestens

16 SWS.

(4) Aufbau des Studiums:

1. Orientierungsstudium im Bereich (K) im 1. und 2. Semester. Das Orientierungsstudium schließt mit der Zwischenprüfung im Bereich (K) ab. Ab dem 3. Semester wird das künstlerische Studium in einer künstlerischen Klasse (Atelierstudium) fortgesetzt.
2. Wissenschaftliches Grundstudium in den Bereichen G und D in den ersten 3 Fachsemestern.
3. Abschluss des Grundstudiums.
4. Hauptstudium.
5. Erste Staatsprüfung.

§ 7 Ziel des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist die Entwicklung einer Lehrpersonlichkeit, die sich den Anforderungen einer kunstvermittelnden, kunstfördernden und kunstsensibilisierenden Lehrtätigkeit an Gymnasien, Gesamtschulen sowie staatlichen oder nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen im Spannungsfeld von Adressatenbezogenheit, Kunstrelevanz und institutionellen Bedingungen kompetent, eigenverantwortlich und selbstreflektiert stellen kann.

(2) Basis der fachlichen Autorität und Kompetenz ist die Entwicklung und Erfahrung eigenverantwortlicher künstlerischer Arbeit und die Einsicht in die prozessuale Integration von Produktion, Rezeption und Reflexion von Kunst. Von zentraler Bedeutung für die spätere Lehrtätigkeit ist darüber hinaus der Erwerb kunstwissenschaftlicher insbesondere kunsthistorischer sowie kunstdidaktischer Kompetenzen unter Einschluss der Kunst- und Wahrnehmungspsychologie.

(3) Ziel des Studiums bezüglich des Erwerbs künstlerischer Kompetenzen ist die Fähigkeit zur angemessenen Orientierung und Reflexion künstlerischer Arbeit hinsichtlich der Bedingungen von

- (a) künstlerischer Intention und Problemstellung,
- (b) Material- und Medieneigenschaften sowie technischer Verfahren,
- (c) Geschichtlichkeit, Theoriehaltigkeit und Kontextabhängigkeit von Kunst,
- (d) individuellen künstlerischen oder kunstrelevanten Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Entwicklungsprozessen.

(4) Ziel des Studiums hinsichtlich des Erwerbs kunstwissenschaftlicher und kunstdidaktischer Kompetenzen ist die Fähigkeit

- (a) zur angemessenen inhaltlichen wie methodischen Bewältigung kunsthistorischer, kunstwissenschaftlicher bzw. kunst- und medientheoretischer Kontexte,
- (b) zur wissenschaftlich fundierten Orientierung wie inhaltlich-methodischen Reflexion kunstdidaktischen Handelns hinsichtlich grundlegender Bedingungen kunstrelevanter Wahrnehmungs-, Erfahrungs-, Handlungs- und Vermittlungsprozesse.

(5) Näheres hierzu siehe unter § 11 und §12.

§ 8 Module und Leistungsnachweise

(1) Module

bestehen aus inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen und Studienleistungen. Sie werden nach Lern- und Qualifikationszielen beschrieben (siehe §12)).

(2) Modulabschlussprüfungen sind Teil der ersten Staatsprüfung.

(2.1) Modulabschlussprüfungen im Bereich (K)

Die auf das künstlerische Atelierstudium bezogene Modulabschlussprüfung wird in besonderer Form abgelegt. Sie besteht in einer mündlichen Prüfung von in der Regel 45 Minuten Dauer auf der Grundlage einer Präsentation künstlerischer Studienarbeiten. Näheres siehe § 16.

(2.2) Modulabschlussprüfungen (G) und (D)

Die im Bereich des fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Studiums zu absolvierenden Modulabschlussprüfungen werden in folgender Form abgelegt:

- a) Bestehen einer Klausur von etwa 4-stündiger Dauer oder
- b) Bestehen einer mündlichen Prüfung von in der Regel 45 Minuten Dauer.

Voraussetzung für die Meldung zur Modulabschlussprüfung ist die Erbringung eines Leistungsnachweises für das entsprechende Modul.

(3) Leistungsnachweise

dokumentieren das erfolgreiche Studium eines Moduls und sind Voraussetzung für die entsprechende Modulabschlussprüfung. Sie sind dem Prüfungsamt bei Beantragung der Prüfungszulassung vorzulegen.

Die Leistungsnachweise des wissenschaftlich-didaktischen Studiums, Bereiche (G) und (D), sind grundsätzlich benotet. Die Noten der Leistungsnachweise ergeben sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Leistungsscheine des entsprechenden Moduls.

(4) Leistungs- und Teilnahme­scheine

beziehen sich (im Unterschied zu Leistungsnachweisen) auf Studienleistungen, die in Einzelveranstaltungen oder bzgl. spezifischer Studien- und Arbeitsformen wie dem Atelierstudium an der Kunstakademie Münster erbracht werden.

(4.1) Leistungs- und Teilnahme­scheine im Bereich (K)

Die in Modulen des Bereichs (K) zu absolvierenden Werkstattkurse werden durch eine Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme nachgewiesen.

Leistungsscheine im Bereich (K) dokumentieren das erfolgreiche künstlerische Atelierstudium. Voraussetzung sind ein- bis zweisemestrige Studienleistungen in angemessenem Umfang und in einer für die Studienphase (Modul 1-3) hinreichenden künstlerischen Qualität.

(4.2) Leistungs- und Teilnahme­scheine im Bereich (G) und (D)

werden in dafür autorisierten Pro- und Hauptseminaren erworben. Die möglichen Formen des Erwerbs von Leistungs- und Teilnahme­scheinen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.

Ein Leistungsschein setzt eine mündliche Präsentation („Referat“) einschließlich einer ca. 3seitigen schriftlichen Kurzfassung, eine ca. 8seitige schriftliche Hausarbeit oder eine ausführliche schriftliche Klausur voraus. In Proseminaren kann auch eine mündliche Abschlussprüfung erfolgen. Die Leistungen werden mit Noten zwischen 1 (sehr gut) und 5 (mangelhaft) bewertet. Hierbei ist die erwiesene fachliche Kompetenz maßgebend.

Die Noten der Leistungsscheine gehen in die Note des Leistungsnachweises zum jeweiligen Modul ein. Werden in einem Modul mehr Leistungsscheine erworben, als in §12 gefordert, so besteht Wahlfreiheit über die Anrechnung als Leistungs- oder Teilnahme­schein und damit die Berücksichtigung der Noten im Leistungsnachweis.

§ 9 Grundstudium

(1) Im Grundstudium wird die Basis für eine eigenständige künstlerische Entwicklung gelegt. Hierzu dient das zweisemestrige Orientierungsstudium in einer klassenähnlichen Atelieregemeinschaft unter der Leitung von Künstlerinnen und Künstlern. In den kunstwissenschaftlich-kunstdidaktischen Bereichen werden Grundlagen vermittelt, die unverzichtbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an Veranstaltungen des Hauptstudiums bilden. Das wissenschaftlich-didaktische Grundstudium dauert 3 Semester und endet somit gegenüber dem Orientierungsstudium um ein Semester zeitlich versetzt.

(2) Orientierungsbereich (K)

1. bis 2. Semester

Atelierstudium im Orientierungsbereich (1 LS) und ein Werkstattkurs (TS).

Im Orientierungsbereich werden die Voraussetzungen für die Entwicklung einer eigenständigen künstlerischen Arbeit geschaffen. Die Studierenden lösen sich in ihrer gestalterischen Praxis von der Erfüllung gestellter Aufgaben. Sie beginnen unter beratender Begleitung durch die künstlerischen Lehrerinnen und Lehrer, im Gespräch mit Mitstudierenden und in der Reflektion des eigenen praktischen Tuns mit der Suche nach einer für sie geeigneten künstlerischen Problemstellung. Dabei orientieren sie sich an ihren eigenen sinnlichen, materialen, technischen wie auch inhaltlich-thematischen Neigungen und Präferenzen, die immer wieder problem- und prozessorientiert reflektiert, überprüft und erweitert werden. Dadurch wird der künstlerische Entwicklungsprozess von Beginn an als eigenverantwortlicher in der Differenziertheit und Sensibilität der eigenen Wahrnehmung, der Entwicklung des eigenen künstlerischen Erfahrungshorizontes und Problembewusstseins verankert. Dies sind unverzichtbare Voraussetzungen für eine spätere eigenständige Bewertung, Initiierung und beratende Begleitung kunstrelevanter Lern- und Vermittlungsprozesse.

(3) Wissenschaftlich-didaktisches Grundstudium (G) und (D)

1. bis 3. Semester

Folgende Proseminare sind obligatorisch:

- PG1 Einführung in die Kunstgeschichte und ihre Methoden
- PG2 Einführung in die Kunst und Kunsttheorie seit 1945 mit Schwerpunkt auf aktuellen Entwicklungen
- PD1 Wahrnehmungspsychologie
- PD2 Grundfragen der Kunstdidaktik

In den Bereichen G und D sind jeweils 2 Scheine (LS/TS) zu erwerben, davon mindestens 1 LS.

Die Veranstaltungen liefern das Fundament für eine spätere problem-sensibilisierte, fachlich begründete wie theoretisch reflektierte Praxis der Rezeption und Vermittlung von Kunst.

Das Proseminar PG1 gibt einen orientierenden, exemplarischen Überblick über die Geschichte der Kunst bis zur Gegenwart und vermittelt grundlegende Kompetenzen in Verständnis und Anwendung kunstwissenschaftlicher Methoden und Theorien. Es liefert damit das Fundament für die weiteren kunstwissenschaftlichen Studien.

Das Proseminar PG2 bietet eine orientierende, exemplarische Einführung in die wichtigsten künstlerischen und kunsttheoretischen Tendenzen nach 1945 unter besonderer Berücksichtigung neuer medialer und theoretischer Entwicklungen. Es schafft die Basis für ein sowohl kunsthistorisch als auch kunsttheoretisch fundiertes Verständnis der Gegenwartskunst und für die historische Verortung der eigenen künstlerischen Arbeit.

Im Proseminar PD1 werden Subjektivität und Kreativität von Wahrnehmung im Verhältnis zu objektiven Bedingungen als wesentliche Faktoren sowohl im bildnerischen Schaffen wie in der Kunstrezeption und die generelle Bedeutung sinnlicher Erfahrung bewusst und vermittlungsrelevanter Reflektion zugänglich gemacht.

Das Proseminar PD2 führt in Grundlagen der Kunstdidaktik ein und initiiert die Reflektion berufsrelevanter Probleme. Es vermittelt Einsichten in wesentliche und fundamentale Grundfragen kunstspezifischer bzw. kunstbezogener Vermittlungssituationen und -prozesse sowie ihre jeweilige historisch bedingte Gewichtung und Beantwortung.

§ 10 Abschluss des Grundstudiums – Zwischenprüfung –

(1) Die Zwischenprüfung ist eine Hochschulprüfung. Die bestandene Zwischenprüfung gilt als erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums.

(2) Über den erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums stellt die Kunstakademie Münster eine Bescheinigung aus. Die Bescheinigung ist u.a. Voraussetzung für die Zulassung zur Hausarbeit gemäß § 18.

(3) Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung für das Unterrichtsfach Kunst an der Kunstakademie Münster.

§ 11 Inhalte des Hauptstudiums

(1) Das Lehramtsstudium im Fach Kunst an der Kunstakademie Münster unterscheidet sich in seinem Aufbau grundlegend von dem rein wissenschaftlicher Studiengänge. Im Zentrum des Studiums steht die Kunst. Diese findet als individueller Werkprozess in Produktion, Rezeption und Reflektion im Atelierstudium anhand der eigenen künstlerischen Arbeit statt. Theoretische Reflektion, Orientierung im historischen Feld der Kunst und Probleme der Vermittlung beginnen

bereits in der Auseinandersetzung über die künstlerische Arbeit in den Klassen. Die notwendige Ergänzung und Begleitung durch die Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft, durch kunstbezogene Wissenschaften wie etwa Archäologie und Kunstpsychologie und durch eine Fachdidaktik, die ihr empirisches Fundament aus psychologischen Grundlagen bezieht, erweitern den Reflexions- und Handlungshorizont auf relevante übergeordnete Kontexte. Die Gesamtheit von Atelierstudium, wissenschaftlichen Studien und außerakademischen Praktika gewährleisten die Möglichkeit zu künstlerisch und wissenschaftlich fundiertem vermittlungspraktischem Handeln.

(2) Im Zentrum des Hauptstudiums steht das künstlerische Studium in der Atelierklasse. Sie wird beratend und leitend begleitet durch Künstlerlehrerinnen und Künstlerlehrer. Die Studierenden arbeiten hier kontinuierlich an der Erschließung und Ausprägung ihres künstlerischen Problemfeldes, der daraus resultierenden Arbeitsmaterialien und -verfahren sowie relevanter Reflexions- und Wahrnehmungskontexte.

Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Anwendung von Materialien und Medien sowie Techniken und Verfahren werden erweiternd und ergänzend in Werkstattkursen und im Austausch mit den künstlerisch-technischen Lehrern im Rahmen des individuellen künstlerischen Werkprozesse erworben.

Die Studierenden entwickeln ihr sprachliches wie reflexives Vermögen, über künstlerische Entscheidungen Auskunft zu geben und sie angemessen kunstrelevant zu begründen. Künstlerische Entscheidungen umfassen arbeitspraktische wie theoretisch begründende, inhaltlich-thematische wie formale Fragen, Fragen von Intentionalität und Offenheit des künstlerischen Prozesses sowie Fragen der Präsentation.

Der eigenverantwortliche künstlerische Prozess ermöglicht den Studierenden die fundamentale Einsicht in die prozessuale Integration von Produktion, Rezeption und Reflexion von Kunst. Die künstlerischen Studien finden während des Hauptstudiums eine angemessene stabile Ausprägung im Spannungsfeld von individueller Kreativität und Neigung sowie eigenständiger reflektierter Orientierung und Bewertung im historischen wie aktuellen Kontext der Kunst.

(3) In Vorlesungen und Seminaren des Bereichs Kunstwissenschaft/ Kunstgeschichte (G) werden die Basiskonntnisse über die Kunst- und Mediengeschichte aus den Veranstaltungen des Grundstudiums differenziert, vertieft und erweitert. Dies geschieht im Hinblick auf das vertiefte Kennenlernen von exemplarischen Werken der Kunstgeschichte, den Erwerb zentraler Reflektionskompetenzen bzgl. wesentlicher Bedingungen und Kontextabhängigkeiten der Entstehung, Entwicklung und Rezeption von Kunst. Die Studierenden erwerben

1. einen historischen Überblick über die Kunst-, Medien- und Architekturgeschichte mit Schwerpunktsetzung auf die Kunst der Neuzeit und auf der Vermittlung künstlerischer Strömungen sowie kunst- und bildtheoretischer Ansätze des 19. und 20. Jahrhunderts bis in die Gegenwart.

2. Kenntnisse über wichtige Strömungen der Kunsttheorie in Geschichte und Gegenwart unter Einschluss aktueller Fragestellungen wie Medientheorie, Bildtheorie, Institutionentheorie. Neben der Vermittlung eines historischen Überblicks über Kunstgeschichte und Kunsttheorie anhand exemplarischer Analysen steht die Ausbildung der Fähigkeit zur sprachlichen Artikulation der Wahrnehmung von Kunstwerken und zu eigenständig reflektierter Kunstbetrachtung vor dem Hintergrund unterschiedlicher historisch-gesellschaftlicher und theoretischer Kontexte im Zentrum des Lehrangebotes.

(4) Im Hauptstudium sind folgende Veranstaltungen (Hauptseminare) obligatorisch:

- G1 Exemplarische Positionen der Kunstgeschichte und Gegenwartskunst
- G2 Geschichte der Kunst bis 1600
- G3 Geschichte der Kunst von 1600 bis 1900
- G4 Geschichte der Kunst von 1900 bis in die Gegenwart
- G5 Kunst und Öffentlichkeit
- G6 Kunstwissenschaftliche Begleitdisziplinen (z.B. Archäologie/ Medien- und Bildwissenschaft / Kunsttheorie und Kunstphilosophie / Architekturgeschichte und -theorie)

Die obligatorischen Veranstaltungen des Bereichs (G) sind durch mindestens 3 Leistungsscheine sowie Teilnahme-scheine nachzuweisen. Die Dokumentation der Scheine G1-G6 ist Voraussetzung für den letzten wissenschaftlichen Leistungsnachweis (wahlweise Modul 5 oder 6).

In G1 liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der Fähigkeit, Anschauung und theoretische Reflexion in der Auseinandersetzung mit exemplarischen Werken der Kunst und der Bildmedien in eigenständiger Weise einzuführen und zu versprachlichen. Die Seminare G2 bis G4 vermitteln bei jeweils unterschiedlicher historischer Schwerpunktsetzung die notwendigen Kompetenzen, um Erkenntnisinteressen und Methoden der Kunstwissenschaft (unter Einschluss der Bildwissenschaft) eigenständig zu reflektieren; Forschungsergebnisse eigenständig darzustellen und in ihrer Relativität zu reflektieren; die Ergebnisse kunstwissenschaftlicher Herangehensweisen im Blick auf andere Disziplinen und auf historische und gegenwärtige gesellschaftliche Kontexte einzuschätzen. Diskutiert wird die Relevanz kunstwissenschaftlichen Arbeitens mit Hinblick auf das spätere Berufsfeld. Ein besonderer Akzent liegt auf jenen Methoden der Kunst- und Bildwissenschaft, die das spezifische Aussagevermögen des (künstlerischen) Bildes in Geschichte und Gegenwart reflektieren. Das Seminar G5 legt seinen Schwerpunkt auf die Reflexion des Verhältnisses von Kunst und Öffentlichkeit. Institutionelle Bedingungen des Kunstbetriebs sind damit ebenso angesprochen, wie Formen und Medien von Präsentation und Rezeption. Einen Einblick in die Breite gegenwärtiger Methoden und Kontexte kunstwissenschaftlicher Teildisziplinen bietet das Seminar G6.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich auch künftig in neue Entwicklungen der Kunstwissenschaft selbständig einarbeiten zu können. Daher werden in allen Seminaren Kenntnisse der Geschichte und Gegenwart der Kunst und Kunsttheorie nicht nur vermittelt, sondern auch auf ihre methodologischen Bedingtheiten und gesellschaftlichen Valenzen hin perspektiviert.

(5) In Vorlesungen und Seminaren des Bereichs Kunstdidaktik/Kunstpsychologie (D) werden die Basiskenntnisse aus den Veranstaltungen des Grundstudiums differenziert, vertieft und maßgeblich erweitert. Dies geschieht im Hinblick auf den Erwerb zentraler Reflektionskompetenzen bzgl. wesentlicher Bedingungen und Kontextabhängigkeiten von kunstrelevanten Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Vermittlungsprozessen.

Die kunstdidaktisch-kunstpsychologische Ausbildung (D) an der Kunstakademie Münster ist an zwei Schwerpunkten ausgerichtet: sie erfährt

1. ein fachspezifisch aufgearbeitetes empirisches Fundament durch die Kunst- und Wahrnehmungspsychologie. Sie vermittelt den Studierenden nachhaltige Kompetenzen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf den Erwerb rezeptiver, kognitiver und bildnerischer Fähigkeiten auf der Ba-

sis der Kenntnis allgemeinspsychologischer und entwicklungspsychologischer Bedingungen z.B. der Wahrnehmung, des anschaulichen Denkens, der Kreativität, des gestalterischen Handelns und der Motivation. Sie wird

2. durch Veranstaltungen realisiert, die die spezifischen Probleme und Horizonte der Bewältigung und Ermöglichung von Vermittlungs- und Erfahrungsprozessen im Spannungsfeld von Adressatenbezogenheit, institutionellen Bedingungen und Kunstrelevanz vor allem in Bezug auf den Kunstunterricht an den Schulen thematisieren. In Zusammenhang mit schulischen und außerschulischen Praxiserfahrungen wird ein wahrnehmungs-sensibilisierter, reflektierter und verantwortlicher Umgang mit diesen Fragen ermöglicht.

(6) Im Hauptstudium sind folgende Veranstaltungen (Hauptseminare) obligatorisch:

- D1 Psychologie der Kunst/Kunsterziehung
- D2 Kunstdidaktische Problembereiche und Konzeptionen
- D3 Psychologie und Entwicklung der Kinderzeichnung
- D4 Kunstvermittlung im Praxisfeld Schule
- D5 Kunstvermittlung in außerschulischen Praxisfeldern

Es sind insgesamt mindestens 3 Leistungsscheine sowie Teilnahme-scheine zu erwerben. Mindestens ein 1 LS ist in einem psychologischen Seminar (D1 und D3) und mind. 1 LS in Seminaren (D2 und D4) zu erbringen. Die Dokumentation der Scheine D1 bis D5 ist Voraussetzung für den Erwerb des letzten wissenschaftlichen Leistungsnachweises (wahlweise Modul 6 oder 5).

D1 vermittelt allgemein- und entwicklungspsychologisch fundierte Kompetenzen in den Bereichen Wahrnehmung, Wahrnehmungslernen, visuelles Gedächtnis, anschauliches Denken, Emotion und Ausdruck, Kreativität, Motivation, zum Verhältnis von verbaler und nonverbaler Kommunikation, zur Medienrezeption und zu weiteren Bereichen kunstpädagogischer Relevanz wie etwa die Berücksichtigung von Ergebnissen der neueren Hirnforschung.

D2 eröffnet die Einsicht in den fundamentalen Zusammenhang von künstlerischer Erfahrung, Kunstauffassung und Vermittlungskonzeption. Anhand historischer und aktueller kunstpädagogischer bzw. didaktischer Positionen oder Problemfokussierungen werden sich die Lehramtsstudierenden der Bedingtheit und Orientierung ihrer eigenen Vorstellungen von Lehre bewusst. Sie werden einer methodischen Reflexion zugänglich gemacht, die sich im Spannungsfeld von institutionellen Vermittlungsbedingungen, Erfahrungs- und Handlungswirksamkeit sowie Kunstrelevanz zu orientieren hat.

D3 dient dem Erwerb zentraler Kompetenzen im Bereich der Eigenart und Entwicklung bildnerischen Schaffens von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören Kenntnisse über perzeptive, sensumotorische, kognitive, emotionale und motivationale Bedingungen. Dazu gehört die Einsicht in entwicklungsbedingte und kulturell bedingte Besonderheiten und Bedeutungen der Gestaltungen ebenso wie in Möglichkeiten und Grenzen der Intervention durch den Kunsterzieher.

D4 entfaltet anhand zentraler kunstspezifischer Problemkomplexe und ihrer historischen wie medialen Bedingungen und Ausformungen konkrete unterrichtsrelevante, -methodische Reflexionen. Zentrale Fragen im Hinblick auf den Erwerb künstlerischer Fähigkeiten oder bildspezifischer Kompetenzen werden exemplarisch kunstdidaktisch erschlossen. In Verbindung mit schulpraktischen Erfahrungen findet eine individuelle Überprüfung der Relevanz und Orientierungsfähigkeit erarbeiteter Begriffe und Wahrnehmungsperspektiven statt.

D5 öffnet die Perspektive der künftigen Kunsterzieherin und des Kunsterziehers über den schulischen Rahmen hinaus, etwa in den museumspädagogischen oder den kunsttherapeutischen Bereich hinein. Damit erwerben die Studierenden Optionen für berufspraktische Felder alternativ oder ergänzend zur Schulpraxis.

(7) Die Kunstakademie Münster setzt für das Lehramtsstudium standortspezifische Schwerpunkte:

- a) Eine profunde künstlerische Kompetenzbildung durch einen individuellen eigenverantwortlichen Werkprozess im Atelierstudium, das durch anerkannte Künstler betreut wird.
- b) Die Vermittlung von fachspezifischen psychologischen Kenntnissen und Kompetenzen. Psychologie in Anwendung auf Kunst und Kunsterziehung unter Einbeziehung sowohl geistes- wie naturwissenschaftlicher Aspekte (z.B. seitens der Hirnforschung) liefert ein empirisch begründetes Fundament für die Aufgaben der künftigen Kunsterzieher hinsichtlich Wahrnehmung, Kognition, Lernen, Motivation und Kreativität.
- c) Die Vermittlung kunstdidaktischer Kompetenzen in enger Kooperation von Kunstakademie und Schulen. Unter Bezug auf eigene künstlerische Erfahrung werden kunstpädagogische und kunstdidaktische Modelle reflektiert, aktiv entwickelt und im Kontext schulischer und außerschulischer Praxis realisiert.
- d) Die Vermittlung kunstwissenschaftlicher Methoden, die das spezifische Aussagevermögen von Werken der bildenden Kunst sowie von Bildern insgesamt als Erkenntnismedien eigener Art thematisieren und die Vermittlung der Kompetenz ihrer eigenständigen, kritischen Anwendung.
- e) Die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen im Zusammenhang von Kunst und Öffentlichkeit. Dies umfasst u.a. die Realisierung von gemeinsamen oder individuellen Ausstellungsprojekten und die Reflexion geeigneter Präsentationsformen und -bedingungen.
- f) Die Vermittlung von Fähigkeiten zum fachspezifischen Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken.
- g) Darüber hinaus wird das Lehrangebot durch Veranstaltungen ergänzt, die weitere Praxisfelder erschließen, z.B. Museumspädagogik oder Kunsttherapie. Die Kunstakademie Münster nimmt damit den in § 7 Abs. 4 LPO formulierten Auftrag wahr, wonach Studieninhalte so anzulegen sind, dass berufsbezogene Studieninhalte auch für verwandte Tätigkeiten außerhalb der Schule qualifizieren sollen.

§ 12 Modulare Struktur des Hauptstudium

(1) Module 1-3 des künstlerischen Studiums
Die künstlerische Entwicklung der Studierenden vollzieht sich in einem kontinuierlichen individuellen Werkprozess. Der Erwerb künstlerischer Kompetenzen geschieht nicht durch Addition separater Techniken und theoretischer Kenntnisse, sondern vollzieht sich im Prozess der Entwicklung eigenverantwortlicher künstlerischer Arbeit über Phasen der Orientierung und Umorientierung, der Fokussierung und Horizonterweiterung, des Umbruchs und der Konsolidierung.

(1.1) Modul 1: 3. – 4. Semester

- 2 Semester Atelierstudium

Nach dem Orientierungsstudium treten die Studierenden in eine Fachklasse ein bzw. werden von einer/einem Künstlerlehrer/-lehrer in ihr/sein Atelier aufgenommen. Dort widmen sie sich der Erarbeitung und Erschließung ihres jeweiligen künstlerischen Problemfeldes. Dies schließt insbesondere die Differenzierung und Erweiterung von Kenntnissen und Entscheidungen zu Material-, Me-

dien- und Verfahrensfragen ein. Deren Relevanz für den künstlerischen Arbeitsprozess im Spannungsfeld der Wirksamkeit von künstlerischen Intentionen einerseits und material- wie prozessbedingten Widerständen und Unvorhersagbarkeiten andererseits soll die/der Studierende angemessen wahrnehmen, reflektieren und produktiv aufnehmen können.

Erwerb von mindestens 1 LS im Atelierstudium

(1.2) Modul 2: 5. – 6. Semester

- 2 Semester Atelierstudium

Die erarbeitete künstlerische Problemstellung wird im Hinblick auf Schlüssigkeit und Ergiebigkeit wie angemessene künstlerische Reflexionstiefe überprüft und weiterentwickelt. Dabei werden getroffene Material-, Medien- und Verfahrensentscheidungen bezüglich ihrer Relevanz und Tauglichkeit für die arbeitsökonomische Bewältigung wie intentionale und inhaltliche Ausrichtungen des künstlerischen Arbeitsprozesses erprobt. Gegebenenfalls werden Materialentscheidungen, Problemfelderkundung und intentionale Ausrichtung revidiert, neu orientiert und erweitert oder fokussiert. Die Studierenden gelangen zur grundlegenden Einsicht in den Zusammenhang produktiver, rezeptiver und reflexiver Momente im künstlerischen Arbeitsprozess. Sie entwickeln Sensibilität und Vermögen diesen Zusammenhang angemessen wahrnehmen und berücksichtigen zu können.

Leistungsnachweis LN:
Erwerb von mindestens 1 LS im Atelierstudium
1 Werkstattkurs (TS)

(1.3) Modul 3: 7. – 8. Semester

- 2 Semester Atelierstudium

Die letzte Phase des künstlerischen Studiums dient der Ausgestaltung und Ausprägung der individuellen künstlerischen Arbeit. Die Studierenden finden zu einer angemessenen inneren Konsequenz, Schlüssigkeit und Zuspitzung ihrer Arbeit. Sie entwickeln das reflexive und sprachliche Vermögen, Material- und Verfahrensentscheidungen problem- und intentionsbezogen zu begründen und gegebenenfalls zu revidieren. Sie finden zu einer adäquaten Reflexion und Positionierung ihrer eigenen Arbeit im Kontext der Kunst. Sie werden sich der historischen wie gegenwärtigen Quellen und Voraussetzungen ihrer Arbeit in Kunst, Kultur und Alltagswelt bewusst und können deren jeweilige Relevanz angemessen wahrnehmen, reflektieren und sprachlich vermitteln. Damit gelangen sie zu einer selbstbewussten und selbstreflektierten künstlerischen Haltung, die zugleich das unverzichtbare Fundament einer eigenständigen fachlichen Autorität bildet.

Leistungsnachweis LN:
Erwerb von mindestens 1 LS im Atelierstudium
1 Werkstattkurs (TS)

Modulabschlussprüfung

Die Modulabschlussprüfung zu Modul 3 wird als Künstlerische Studienprüfung abgelegt (siehe § 16)
Die im Hauptstudium (Modul 1 und 2) zu absolvierenden Werkstattkurse müssen jeweils verschiedenen Bereichen zugeordnet sein (siehe §14). Sie sind Voraussetzung für die Anmeldung zur fachpraktischen Prüfung.

(2) Module 4-6 des kunstwissenschaftlichen und kunstdidaktischen Studiums

Die Module können in jeweils zwei Semestern studiert werden. Optional können auch Teile verschiedener Module parallel studiert werden, um das theoretische Studium zeitlich zu straffen. Die Module 5 und 6 können auch in umgekehrter Reihenfolge studiert werden. Im Einzelnen sind die Module 4-6 des kunstwissenschaftlichen und kunstdidaktischen Studiums folgendermaßen gegliedert:

(2.1) Modul 4 Kunstwissenschaft und –didaktik

- 2 Hauptseminare Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft
- 2 Hauptseminare Kunstdidaktik/Kunstpsychologie

Modulabschlussbescheinigung:
Erwerb von mindestens 2 LS, übrige Veranstaltungen mit TS.

Die Modulabschlussbescheinigung ist Voraussetzung für die Leistungsnachweise zu den Modulen 5 und 6. Das Modul 4 dient der Erweiterung, Anwendung und Vertiefung des im Grundstudium eingeführten Begriffs-, Problem- und Methodenrepertoires. Die Studierenden entwickeln ihr bildanalytisches, kunsttheoretisches sowie ihr psychologisch-kunstdidaktisches Wahrnehmungs- und Reflexionspotential.

(2.2) Modul 5 Schwerpunkt Kunstwissenschaft

- 3 Hauptseminare Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft
- 1 Hauptseminar Kunstdidaktik/Kunstpsychologie

Leistungsnachweis LN:
Modulabschlussbescheinigung zu Modul 4
Erwerb von mindestens 2 LS, übrige Veranstaltungen mit TS.
Teilnahmebescheinigung Exkursion
Dokumentation von G1-G6 und D1-D5 (wahlweise auch im LN zu Modul 6)

Modulabschlussprüfung in Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft
– mündlich oder schriftlich –

Anhand einer konzentrierten kunstwissenschaftlichen Beschäftigung mit exemplarischen Werken und Problemstellungen der Kunst und der Bildmedien aus Vergangenheit und Gegenwart erarbeiten sich die Studierenden im Modul 5 ein vertieftes Methoden- und Problembewusstsein hinsichtlich der kunsthistorischen, theoretisch-reflexiven, medialen und institutionellen sowie der sozialen Bedingungen der Produktion, Rezeption und Reflexion von Kunst. Sie vertiefen und befestigen damit die Grundlage für eine kunstwissenschaftlich fundierte, inhaltliche Bewertung von kunstrelevanten Vermittlungsprozessen.

(2.3) Modul 6 Schwerpunkt Kunstdidaktik / Kunstpsychologie

- 1 Hauptseminare Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft
- 2 Hauptseminare Kunstdidaktik / Kunstpsychologie

Leistungsnachweis LN:
Modulabschlussbescheinigung zu Modul 4
Erwerb von mindestens 2 LS, übrige Veranstaltungen mit TS
Dokumentation der Praktika
Dokumentation von G1-G6 und D1-D5 (wahlweise

auch im LN zu Modul 5)

Modulabschlussprüfung in Kunstdidaktik / Kunstpsychologie – schriftlich oder mündlich –

Im kunstdidaktischen Vertiefungsmodul erarbeiten sich die Studierenden anhand künstlerischer, kunst- und bildpsychologischer sowie kunstpädagogisch-kunstdidaktischer Problem- und Entwicklungskomplexe ein vertieftes Methoden- und Problembewusstsein. Sie entwickeln ihr praktisches wie reflexives Vermögen, Kunstvermittlung hinsichtlich inhaltlicher und methodischer Entscheidungen im Rahmen ihrer psychologischen, didaktischen, medialen wie institutionellen Bedingungen zu reflektieren und zu orientieren.

(3) Voraussetzung für die Abschlussprüfung in Kunstgeschichte oder Kunstdidaktik ist der Erwerb eines LN im jeweiligen Vertiefungsmodul.

(4) Die zeitliche Abfolge von Modul 5 und 6 einschließlich der entsprechenden Abschlussprüfungen ist frei wählbar. Eine Abschlussprüfung erfolgt schriftlich, die andere mündlich. Die Prüfungskandidatin / der Prüfungskandidat kann wählen, in welchem Fachgebiet welche der beiden Prüfungsformen angewendet wird. Es wird empfohlen, die schriftliche Abschlussprüfung wegen des Zeitbedarfs zur Begutachtung als erste zu wählen, weil andernfalls die Zeugnisausgabe verzögert würde.

(5) Dem Prüfungsamt sind 2 Leistungsnachweise künstlerisches Studium (K) und je 1 Leistungsnachweis Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft (G) und Kunstdidaktik/Kunstpsychologie (D) vorzulegen.

§ 13 Praxisphasen

(1) Bestandteil des Studiums sind schulische Praktika im Umfang von insgesamt mindestens 8 Wochen sowie außerschulische Praktika im Umfang von mindestens 2 Wochen. Sie dienen der Erprobung, Überprüfung und Differenzierung der erarbeiteten Begriffe und der methodischen Weiterentwicklung eigenverantwortlichen vermittlungspraktischen Handelns.

(2) Die Praktika werden in Hauptseminaren des Bereichs D begleitet, vorbereitet und/oder nachbereitet. Die Anerkennung von Praktika erfolgt durch Veranstalter dieser Seminare im Zusammenwirken mit entsprechenden schulischen und außerschulischen Institutionen.

(3) Die erfolgreiche Teilnahme an Praktika wird durch den Leistungsnachweis im Rahmen von Modul 6 nachgewiesen. Formen und Bedingungen des Erwerbs werden zu Beginn der praktikumbegleitenden Veranstaltung bekannt gegeben.

(4) Die schulischen Praxisphasen von insgesamt mindestens 8 Wochen können in mehreren Etappen abgeleistet werden. Das Haupt- oder Kernpraktikum von mindestens 4 Wochen wird in der Regel zusätzlich von einem obligatorischen Praktikumsseminar im Umfang von 2 SWS zeitnah betreut, das in Kooperation mit einem entsprechenden Hauptseminar des Bereichs D (siehe Abs. 2) durchgeführt wird. Darüber hinaus wird es für alle Lehramtsstudierenden zur Erweiterung ihrer schulpraktischen Erfahrungen empfohlen.

(5) Näheres zur Ableistung der Praktika und zum Erwerb von Leistungsscheinen/Leistungsnachweisen wird durch ergänzende Bestimmungen geregelt. Diese werden durch hochschulöffentlichen Aushang bekannt gegeben.

§ 14 Werkstattkurse

(1) In Werkstattkursen werden unter Anleitung einer künstlerisch-technischen Lehrerin bzw. eines Lehrers handwerklich-technische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hinblick auf adäquate Ausführungen im Bereich der künstlerischen Praxis vermittelt.

(2) Im Grundstudium ist ein und im Hauptstudium sind zwei Werkstattkurse zu absolvieren. Die beiden Kurse des Hauptstudiums müssen unterschiedlichen Bereichen zugeordnet sein (siehe (3)).

Über die erfolgreiche Teilnahme wird von der jeweils verantwortlichen künstlerisch-technischen Lehrkraft eine Bescheinigung ausgestellt. Die Bescheinigung muss die wesentlichen Inhalte der erfolgreich vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten ausweisen.

- (3) Die Werkstattkurse sind zwei Bereichen zugeordnet:
- Bereich Klassische Verfahren: die graphischen Techniken (Radierung, Lithographie, Serigraphie), Maltechnik, bildhauerische Techniken (Ton, Holz, Metall u.a.)
 - Bereich Neue Medien und Verfahren: fotografische Verfahren (SW und Farbe), Film- und Videotechnik, Digitale Medien

§ 15 Exkursionen

Exkursionen sollen unter fachkundiger Führung erweiterte und vertiefte Kenntnisse von Kunst, Kunstwerken und Institutionen vermitteln.

Im Verlaufe des Studiums soll die Teilnahme an zwei Exkursionen ermöglicht werden. Die Vorlage von mindestens einer Teilnahmebescheinigung ist Voraussetzung für den Leistungsnachweis in Modul 5 (Schwerpunkt Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte.)

§ 16 Künstlerische Studienprüfung

(1) Die Künstlerische Studienprüfung ist eine Modulabschlussprüfung zu Modul 3 des Hauptstudiums und Teil der Ersten Staatsprüfung.

(2) In der Künstlerischen Studienprüfung, soll nachgewiesen werden, dass die Studierenden durch die künstlerische Ausbildung in den Klassen (Atelierstudium) die notwendigen künstlerischen Qualifikationen sowie die Fähigkeit ihrer sprachlichen Vermittlung erworben haben.

(3) Insbesondere weisen die Kandidatinnen / Kandidaten mit der Künstlerischen Prüfung die Fähigkeit nach, über zentrale Zusammenhänge zwischen ihrem individuellen Werkprozess und kunstrelevanten Kontexten und Einflussfaktoren zu reflektieren. Sie legen Entwicklung und gegenwärtige Ausprägung ihres künstlerischen Problemfeldes dar. Sie geben in angemessenem Umfang Auskunft über die historischen wie gegenwärtigen Quellen und Voraussetzungen ihrer Arbeit in Kunst, Kultur und Alltagswelt. Sie zeigen, dass sie den Zusammenhang praktisch-produktiver, wahrnehmend-rezeptiver und schließlich reflexiver Momente im künstlerischen Arbeitsprozess in angemessener Weise erkennen und beschreiben können.

(4) Die künstlerische Studienprüfung wird gemäß § 15 LPO 2003 als mündliche Prüfung von in der Regel 45-minütiger Dauer auf der Grundlage einer Präsentation künstlerischer Studienarbeiten abgehalten. Die Präsentation umfasst in der Hauptsache Studienarbeiten des

Moduls 3. Der Prüfling kann jedoch auch frühere Arbeiten hinzuziehen, sofern dies der Veranschaulichung der künstlerischen Entwicklung im Sinne von Absatz (3) dient.

(5) Die Prüfer legen die Note aufgrund der erbrachten Gesamtleistungen fest. Wenn sie keine Einigung erzielen, ergibt sich die Note der Prüfung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten. Im Übrigen gelten die §§ 20 bis 26 LPO entsprechend.

§ 17 Fachpraktische Prüfung

(1) In der studienbegleitenden fachpraktischen Prüfung soll nachgewiesen werden, dass die Studierenden durch ihr Atelierstudium in den Klassen und die handwerklich-technische Arbeit in den Werkstätten die notwendigen künstlerisch-praktischen Qualifikation im Bereich des künstlerischen Studiums (K) erworben haben.

(2) Die fachpraktische Prüfung besteht aus der Präsentation einer Auswahl von Studienarbeiten. Der Prüfling hat dem Prüfungsausschuss die Auswahlgrundsätze darzulegen. Danach gibt er Auskunft zum Entstehungsprozess der Arbeiten. Der Prüfling soll zeigen, dass er Motivation, Einfluss und Bedeutung arbeitspraktischer Entscheidungen hinsichtlich Materialien, Medien und Verfahren auf den künstlerischen Arbeitsprozess und seine Ergebnisse angemessen wahrnehmen, berücksichtigen und sprachlich vermitteln kann. Im Vordergrund stehen material- und medienbezogene, handwerkliche und verfahrenstechnische Kompetenzen als Teil des künstlerischen Studiums.

(3) Die fachpraktische Prüfung wird von der Kunstakademie Münster im Auftrag des Staatlichen Prüfungsamtes durchgeführt. Die Meldung zur fachpraktischen Prüfung muss dem Prüfungsamt vier Wochen vor dem geplanten Termin vorliegen.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zur fachpraktischen Prüfung sind neben den Nachweisen gem. § 10 Abs. 2 folgende Unterlagen beizufügen:

- a) die Leistungsscheine des künstlerischen Studiums zu den Modulen 1-3
- b) 2 Werkstattkurse aus verschiedenen Bereichen (siehe §13 (3)).
- c) Liste der Studienarbeiten gem. Abs. 2 Satz 1.
- d) Erklärung, dass die Studienarbeiten selbständig angefertigt wurden.

(5) Die fachpraktische Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen, der zwei Professorinnen oder Professoren angehören, die an der Kunstakademie Münster eine künstlerische Klasse leiten und Mitglieder des Prüfungsamtes sind. Ein Mitglied wird vom Prüfling benannt. Das weitere Mitglied wird vom Prüfungsamt bestellt. Vorsitzende oder Vorsitzender der Prüfungskommission soll das vom Prüfling benannte Mitglied sein.

(6) Der Prüfungstermin wird vom staatlichen Prüfungsamt im Benehmen mit der Kunstakademie Münster festgesetzt.

(7) Die Prüfer legen die Note aufgrund der erbrachten Leistungen fest. Wenn sie keine Einigung erzielen, ergibt sich die Note der Prüfung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten. Im Übrigen gelten die §§ 20 bis 26 LPO entsprechend.

§ 18 Hausarbeit

(1) Die Hausarbeit kann angefertigt werden als

- a) künstlerisch-praktische Aufgabe
oder
- b) wissenschaftliche Arbeit in schriftlicher Form, wahlweise in den Bereichen Kunstwissenschaft / Kunstgeschichte (G) oder Kunstdidaktik / Kunstpsychologie (D)
oder
- c) schriftliche Arbeit in dem zweiten Lehramtsfach.

Die künstlerische oder wissenschaftliche Hausarbeit kann ab dem 6. Semester angefertigt werden. Im Übrigen gilt § 17 LPO.

(2) Wird als Hausarbeit die künstlerisch-praktische Aufgabe gemäß Abs. 1 Buchstabe a) gewählt, ist darüber hinaus zu beachten:

Das Original der künstlerisch-praktischen Arbeit ist bis zum Abschluss der Ersten Staatsprüfung zur Verfügung des Prüfungsamtes zu halten und wird in der Regel in der Hochschule aufbewahrt. Der Arbeit ist eine schriftliche Erläuterung des Arbeitsprozesses beizufügen. Das Objekt ist fotografisch zu dokumentieren. Die schriftliche Erläuterung und die fotografische Dokumentation bleiben bei den Prüfungsakten.

Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter der künstlerisch-praktischen Aufgabe kann Mitglied des Prüfungsausschusses in der fachpraktischen Prüfung sein.

Die erforderlichen Gutachten haben im Wesentlichen künstlerische Maßstäbe zugrunde zu legen.

§ 19 Erste Staatsprüfung

Die Erste Staatsprüfung im Unterrichtsfach Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen besteht aus mehreren Prüfungsabschnitten:

- a) den studienbegleitend abgenommenen Prüfungen in den prüfungsrelevanten Modulen 3, 5 und 6. Im einzelnen sind dies
 - die künstlerische Studienprüfung gemäß § 16
 - die Prüfung in Kunstgeschichte / Kunstwissenschaft
 - die Prüfung in Kunstdidaktik/Kunstpsychologie
- b) der Hausarbeit gemäß § 18 und
- c) der fachpraktischen Prüfung gemäß § 17.

§ 20 Erweiterungsprüfung („Drittfach“)

(1) Die Befähigung, das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Unterrichtsfach Kunst selbständig auszuüben, kann auch durch das Studium des Faches als sogenanntes „Drittfach“ erworben werden. Vor Aufnahme des Studiums ist die künstlerische Eignung gem. § 2 Abs. 2 nachzuweisen.

(2) Es sind vorbereitende Studien von mindestens 32 SWS erforderlich. Hiervon entfallen auf Kunstgeschichte/Kunstwissenschaft mindestens 8 SWS und auf Kunstdidaktik mindestens 8 SWS. Weil das Orientierungsstudium 1. – 2. Semester entfällt, stellt das künstlerische Studium besonders hohe Anforderungen an die künstlerische Befähigung.

(3) In wissenschaftlichen Veranstaltungen des Grundstudiums gemäß § 9 Abs. 3 sind zwei Teilnahme­scheine zu erbringen. Jeweils ein TS ist aus PG1 oder PG2 zu wählen, der andere aus PD1 oder PD2.

Die Zwischenprüfung entfällt.

(4) Das Grundstudium gilt durch die Vorlage der Studiennachweise aus Abs. (3) und als erfolgreich abgeschlossen.

(5) Für das Hauptstudium (§§ 11 und 12) muss ein Leistungsnachweis (Modul 5) und ein Leistungsnachweis (Modul 6) erbracht werden.

(6) Für die fachpraktische Prüfung gilt § 17 mit folgender Einschränkung bzgl. Absatz (4) Punkt a): einzureichen sind die Leistungsscheine zu Modul 1 und 2 (statt 1-3).

(7) Die Erweiterungsprüfung wird vor dem staatlichen Prüfungsamt abgelegt. Für sie gelten die Vorschriften für Prüfungen im Unterrichtsfach Kunst entsprechend.

§ 21 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung ist Aufgabe des Studierendensekretariats. Sie richtet sich an Studieninteressenten und Studierende. Die Beratung erstreckt sich auf Studienmöglichkeiten, Zugangsvoraussetzungen, Studienabschlüsse, Studienaufbau und Studienbedingungen.

(2) Die studiengangsspezifische Beratung erfolgt in erster Linie durch die HochschullehrerInnen. Sie geschieht im Rahmen gesonderter Veranstaltungen zum Beginn des Semesters oder im Rahmen der jeweiligen Sprechstunden oder nach besonderer Vereinbarung.

(3) Zur Wahrnehmung der organisatorischen Aufgaben und der Beratung der Studierenden im Rahmen der abzulegenden Modulabschlussprüfungen bestellt die Rektorin oder der Rektor eine Modulbeauftragte oder einen Modulbeauftragten.

§ 22 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an einer Kunsthochschule oder einer gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden anerkannt.

(2) Über die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen für den Anteil der künstlerischen Studien am Lehramtsstudium der Kunstakademie Münster entscheidet auf Antrag der/des Studierenden die für die Eignungsprüfung zuständige Kommission der Kunstakademie Münster. Der Antrag ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

(3) Studienleistungen, die im Bereich der künstlerischen Ausbildung im Rahmen des Studiengangs mit dem Abschluss Freie Kunst (Akademiebrief/Diplom Freie Kunst) an der Kunstakademie Münster erbracht worden sind, werden in vollem Umfang auf ein gegebenenfalls anschließend angestrebtes Studium des Unterrichtsfach Kunst mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung von Amtswegen angerechnet.

(4) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden für den kunstwissenschaftlich-kunstdidaktischen Anteil des Lehramtsstudiums an der Kunstakademie Münster angerechnet, wenn die Gleichwertigkeit durch einschlägige rechtliche Regelungen oder die jeweils zuständige Fachvertreterin oder den Fachvertreter der Kunstakademie Münster festgestellt wird.

(5) Bei Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen, Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften und die einschlägigen Vorgaben der Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen zu beachten.

(6) Die Anrechnung von Zwischenprüfungsleistungen wird auf der Grundlage einer fachlichen Begutachtung durch die jeweiligen Fachvertreter entschieden. Die Zwischenprüfungsordnung der Kunstakademie Münster ist hierbei zu beachten.

(7) Für die Anerkennung von Prüfungen und Prüfungsleistungen gilt § 50 LPO.

§ 23 Schlussbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2004 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Kunstakademie Münster veröffentlicht.

(2) Die Möglichkeit der Ernennung zur Meisterschülerin oder zum Meisterschüler als persönliche Ehrung auf Vorschlag einer Professorin oder eines Professors der Akademie als Leiterin oder als Leiter einer Künstlerklasse bleibt unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Kunstakademie Münster – Hochschule für Bildende Künste – vom 18. Januar 2005.

Münster, den 18. Januar 2005

Der Rektor
der Kunstakademie Münster
- Hochschule für Bildende Künste -

gez. Scheel

Prof. Udo Scheel